



## **BESCHLUSS**      **980/2016**

Status: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzung am: 28.04.2016

Gremium: Gemeindevertretung

### **Titel:**

**Birkenwerderstraße- Straßenausbau und Beleuchtung**

**Abwägungs- und Straßenausbaubeschluss**

### **Beschlusstext**

#### *Abwägungsbeschluss:*

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt das anliegende Abwägungsprotokoll im Ergebnis der Beteiligung der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzer an der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme Birkenwerderstraße als Grundlage für den Straßenausbau.

#### *Straßenausbaubeschluss:*

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt den grundhaften Ausbau der Birkenwerderstraße zwischen der Hauptstraße und der Gemeindegrenze zu Hohen Neuendorf gemäß beiliegender Vorplanung Variante 4a zuletzt geändert am 08.04.2016, vorbehaltlich der Änderungen, die aus den Erkenntnissen der weitergehenden Planung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ggf. erforderlich werden.

Die gesamte Straßenbaulänge beträgt ca. 200m.

Folgende Parameter sind geplant:

- Fahrbahn in Pflasterbauweise mit einer Breite i.M. von 4,30m mit zwei Einengungen zur Verkehrsberuhigung auf 3,50m und einer Ausweichstelle für den Begegnungsfall LKW/PKW
- Beleuchtung einseitig
- Oberflächenentwässerung im südlichen Bereich über Mulden und im nördlichen

Bereich über ein negatives Dachgefälle in eine Mittelrinne mit Straßeneinläufen verbunden durch einen Regenkanal

- Herstellen von unselbständigen Grünanlagen einschließlich Bepflanzung
- Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- Grundstückszufahrten und Zuwegungen
- mindestens 1 Stellplatz
- Pflasterkissen optional

ja Pflasterkissen

nein Pflasterkissen

Für die Wahl des Straßenquerschnittes wurde das Mischprinzip angewandt, wonach ein separater Gehweg nicht angelegt wird, sondern der Fußgänger die Fahrbahn mitbenutzt. Die Birkenwerderstraße wird wie im Abschnitt der Stadt Hohen Neuendorf zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Den Aufwand für die Grundstückszufahrten und Zuwegungen tragen die Grundstückseigentümer.

Die Erschließungsanlage Birkenwerderstraße ist nach Beendigung der Baumaßnahme erstmalig hergestellt. Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Birkenwerder Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Birkenwerder.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 80% der umlagefähigen Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

*Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)*

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

**Beschluss Nr.: 980/2016**

28.04.2016

Datum



Vorsitzende Gemeindevertretung